

Hinweise zur Anrechnung von Studienzeiten, Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Credits entsprechend § 6 der Prüfungsordnung

1. Die Anrechnung von Studienzeiten, Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Credits ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen
2. Hierbei sind folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Antrag auf Anrechnung (das entsprechende Formblatt kann im Sekretariat des Studienganges abgeholt werden)
 - Zeugnisse, Notenbescheinigungen, Scheine bzw. andere geeignete Unterlagen, die einen Nachweis über die erzielte Note und ggf. die vergebenen Credits ermöglichen
 - Nachweise über Inhalt und zeitlichen Umfang der besuchten Lehrveranstaltungen sowie über Art und Umfang der abgelegten Prüfungsleistungen, die eine Prüfung der Gleichwertigkeit ermöglichen
3. Der Antrag ist **spätestens** zu Beginn des Semesters zu stellen, in dem die Modulprüfung planmäßig abgelegt wird.
4. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Fachdozenten.
5. Über die Entscheidung ergeht ein Bescheid.
6. Wurde über die Anrechnung von Modulprüfungen positiv entschieden, kann die jeweilige Modulprüfung an der Staatlichen Studienakademie Dresden nicht noch einmal abgelegt werden.
7. Über eine Freistellung von Präsenzlehrveranstaltungen während der Theoriephase entscheidet der jeweilige Fachdozent.

Prof. Dr.-Ing.habil. Andreas Hänsel
Leiter Studiengang Holz und Holzwerkstofftechnik